



**Christlich – Demokratische – Arbeitnehmerschaft  
Deutschlands**

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bundeswehr Verband**

An den  
Bundesvorstand des  
Deutschen BundeswehrVerband

Südstrasse 123  
53175 Bonn

Königswinter, im Dezember 2004

**Schaffung von Wohnanlagen für betreutes Wohnen im Alter für Ehemalige /  
Hinterbliebene („Seniorenresidenzen“)**

Sehr geehrter Herr Oberst Gertz,  
sehr geehrte Mitglieder des Bundesvorstandes,

der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft christlich-sozialer Mitglieder des Deutschen BundeswehrVerbandes in der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (AG DBwV/CDA) hat in seiner Sitzung vom 15. November 2004 unter Leitung seines Vorsitzenden, Herrn *Oberstleutnant Martin Berg*, einstimmig beschlossen, Ihnen nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Erörterung und Bescheid vorzulegen:

**Antrag:**

**Der Bundesvorstand des Deutschen BundeswehrVerbandes möge beschließen, die Einrichtung und Förderung von Wohnanlagen für betreutes Wohnen im Alter für „Ehemalige“ und Hinterbliebene nachhaltig zu unterstützen und dazu die umgehende Bildung einer Projektgruppe billigen.**

**Deren Aufgabe soll zunächst darin bestehen, geeignete Konzeptionen zu entwickeln und Möglichkeiten der Realisierung unter Einbindung besonderer Formen von Selbst- und Kameradenhilfe zu prüfen.**

**Weitergehende Entscheidungen sollen nach Vorlage der Ergebnisse getroffen werden.**

**Begründung:**

Bekanntlich zeigt die Entwicklung eine beschleunigende demographische Alterung unserer Gesellschaft. Der zunehmende Bevölkerungsanteil alter und hochbetagter Menschen führt daher maßgeblich zu steigenden durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben und Beitragsbelastungen, die bekanntlich bereits heute zu grundlegenden Sozialreformen und nachhaltigem Umbau unserer Sozialsysteme zwingen, soll die Gefahr eines sozialen „Kollaps“ abgewendet werden. Der sogenannte „Generationenvertrag“ ist durch die demographische Schieflage in seiner bisherigen Form auf Dauer nicht durchzuhalten.

Mit dem Altersanstieg steigt zudem der Raumbedarf für betreutes Wohnen sowie das Risiko der Pflegebedürftigkeit. In solchen Fällen geraten betroffene alte Menschen ohne hohe finanzielle Rücklagen zunehmend in Lebenssituationen, in denen sie - obgleich in der Obhut von einer der Vielzahl von Heim-Trägerschaften – oft erheblich und ohne Not an Eigenständigkeit und Lebensqualität verlieren, wobei leider acht- und verantwortungslose, ja erniedrigende bis menschenunwürdige Behandlung in Heimen immer wieder öffentlich werden.

Zu dieser Gruppe möglicher Betroffener sind auch in hohem Maße die Unteroffiziere mit Portepée und deren Hinterbliebene aufgrund ihres niedrigen Alterseinkommens zu zählen.

Angesichts dieser Entwicklung sollte es eine besondere Verpflichtung des Deutschen Bundeswehrverbandes als Interessenorganisation der Soldaten, ehemaliger Soldaten und Hinterbliebener sein, vorausschauend und in kameradschaftlicher Solidarität aktiv Einfluß zu nehmen auf die Schaffung von Möglichkeiten altersgerechten Wohnens und angemessen würdevoller Pflege.

Dabei könnten auch durch Umstationierungsmaßnahmen freiwerdende Liegenschaften als geeignet betrachtet werden, „unter dem Dach des DBwV“ (über Erbbaupacht des Bundes oder auf andere Weise) eine / mehrere Wohnanlagen für betreutes Wohnen im Alter für „Ehemalige“ im Rahmen einer besonderen Form von Selbst- und Kameradenhilfe in freier Trägerschaft zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang sei erlaubt, auf die Beschlüsse der 16. Hauptversammlung zur Sozialpolitik (VIII/17 und VIII/18 – Betreutes Wohnen im Alter) zu verweisen, wobei deren aktueller negativer Sachstand die Suche nach neuen Wegen mit einem stärkeren Anteil an Eigeninitiative zur Problemlösung verlangt.

Mit kameradschaftlichen und kollegialen Grüßen

Günter Klein  
Stellvertretender Vorsitzender  
Arbeitsgemeinschaft DBwV